TOP IV Schmerzmedizinische Versorgung stärken

Titel: Schmerztherapie - adäquate Vergütung ärztlicher Leistungen

Entschließung

Auf Antrag von Dr. Klaus Thierse (Drucksache IV - 03) fasst der 117. Deutsche Ärztetag 2014 folgende Entschließung:

Chronische Schmerzen sind ein multidimensionales Phänomen mit einer langen Anamnese, einer oft sehr ausgedehnten Vordiagnostik und in der Folge mit häufig (nachvollziehbar) fixierten Meinungen der Patienten.

Hier ist - abgesehen von psychotherapeutischen Maßnahmen - in der Regel auch eine "Erdung" der Patienten und Aufarbeitung der Vorgeschichte durch einen schmerztherapeutisch erfahrenden "Organmediziner" erforderlich. Für diesen ist allein schon die Aufarbeitung von Anamnese und Vordiagnostik zusammen mit dem Patienten sehr zeitaufwendig. Noch mühsamer ist dann aber in der Regel die weitere Führung der Patienten inklusive der Lösung der Fixierung auf bisher eingebrachte Diagnosen und des Erreichens einer konsequenten Therapieakzeptanz.

Dies kann nicht allein von Schmerztherapeuten im Rahmen der Schmerztherapievereinbarung geleistet werden.

Gerade "Organmediziner" nehmen in der Regel nicht an den Schmerztherapievereinbarungen der Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) teil, hieran nimmt nur ca. ein Drittel der Ärztinnen und Ärzte mit Zusatz-Weiterbildung "Spezielle Schmerztherapie" teil. Für diese sehr zeitintensive Arbeit sieht aber weder der Einheitliche Bewertungsmaßstab (EBM) noch die Gebührenordung für Ärzte (GOÄ) eine adäquate Vergütung vor.

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert daher die zuständigen Gremien und Insitutionen auf, die Vergütungsregelungen im ambulanten und stationären Berich dahingehend zu modifizieren, dass eine adäquate ärztliche Versorgung unter diesen Aspekten ermöglicht und gefördert wird.

Angenommen:	Abgelehnt: \	Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurück	kgezogen: Nichtbefassung:
Stimmen Ja: 0	Stimmen Nein: 0	Enthaltungen:0	